Förderantrag Lastenfahrrad

Antragsteller/in: Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Bankverbindung (IBAN)

Kreditinstitut

Telefon

Ich beantrage einen Zuschuss für die Anschaffung eines Lastenfahrrads.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Förderbedingungen in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe und dass ich mit der Verarbeitung und Speicherung meiner Daten im Rahmen der Bearbeitung dieses Förderantrags einverstanden bin.

Ort, Datum

Unterschrift

Jetzt von der Förderung profitieren – wie funktioniert es?

Möchten Sie einen Zuschuss für ein Lastenfahrrad beantragen, so reichen Sie neben dem ausgefüllten Förderantrag einfach eine Kopie der Rechnung des Lastenfahrrads bei der Gemeinde Wallenhorst ein. Dies geht selbstverständlich auch per E-Mail.

Die Förderung erfolgt nach dem "Windhundprinzip", d.h. entscheidend ist der Zeitpunkt der Abgabe der vollständigen Antragsunterlagen. Haben Sie sich für ein bestimmtes Lastenfahrrad entschieden, welches eine längere Bestelldauer hat, können Sie auch den Förderantrag vorab mit einer Bestellbestätigung einreichen. Dann können wir den Zuschuss für Sie zurücklegen. Eine grundsätzliche Interessentenliste ohne einen schriftlichen Bestellungsnachweis führen wir nicht.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Weitere Infos und die Förderrichtlinie finden Sie online unter www.wallenhorst.de/klimaschutz.



Gemeinde Wallenhorst
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst
Stefan Sprenger
Telefon 05407 888-740
Fax 05407 888-83-740
E-Mail stefan.sprenger@wallenhorst.de

www.wallenhorst.de/klimaschutz



Förderung von Klimaschutzmaßnahmen

Anschaffung eines Lastenfahrrads



Die Alternative zum Auto

Radfahren wird immer populärer, auch in Wallenhorst. Normale Fahrräder stoßen jedoch manchmal an ihre Grenzen, wenn etwas Schweres oder Sperriges transportiert werden muss. Ein Lastenrad kann hier eine gute Alternative sein. Ob für den Einkauf oder den Transport der Kinder zur Kita: Lastenfahrräder müssen den Vergleich zum Auto nicht scheuen und stellen einen wichtigen Baustein einer nachhaltigen Mobilität dar.

Aus diesem Grund bezuschusst die Gemeinde Wallenhorst die Anschaffung eines solchen mit einmalig 1.000 Euro, um Anreize zu schaffen, vermehrt Wege mit einem Lastenfahrrad anstatt mit dem Auto zurückzulegen. Es werden dabei solche mit elektrischer Unterstützung als auch ohne gefördert. Auch zulassungsund versicherungspflichtige Lastenpedelecs, die die Fahrerin oder den Fahrer bis zu einer Geschwindigkeit von 45 km/h unterstützen, werden von Seiten der Gemeinde Wallenhorst bezuschusst.



Das fördert die Gemeinde Wallenhorst

Gefördert wird die Beschaffung von ein- und zweispurigen, zulassungs- und versicherungsfreien Lastenfahrrädern mit und ohne batterieelektrischer Tretunterstützung (Lastenpedelecs bis 25 km/h) sowie zulassungs- und versicherungspflichtige Lastenpedelecs bis 45 km/h mit einmalig 1.000 Euro bzw. maximal 50 Prozent des Anschaffungspreises. Das Lastenfahrrad muss einen verlängerten Radstand aufweisen sowie für eine Lastenzuladung von mindestens 40 kg (zzgl. Fahrergewicht) zugelassen sein und damit mehr Ladevolumen bzw. -gewicht als ein herkömmliches Fahrrad aufnehmen können.

Nicht förderfähig sind nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, Pedelecs und S-Pedelecs sowie gebrauchte Lastenfahrräder. Je Antragsteller ist ein Fahrzeug förderfähig. Das Lastenfahrrad muss mindestens 36 Monate im Eigentum des Antragsstellers verbleiben. Gefördert wird nur der Kauf (kein Leasing oder Mieten) eines Lastenfahrrads.

Einfach den umseitigen Antrag ausfüllen und zusammen mit den Belegen einreichen

> Gemeinde Wallenhorst Planen Bauen Umwelt Rathausallee 1 49134 Wallenhorst

Gefördert durch





aufgrund eines Beschlusse: des Deutschen Bundestage